

Stolper Post.

Verantwortlicher Redacteur: Max Feige in Stolp.

16. Jahrgang.

Druck und Verlag von F. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.

Die „Stolper Post“ erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage).

Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 60 Pfg., mit Botenlohn 90 Pfg. und bei allen auswärtl. Postanstalten 75 Pfg. Ferner mit „Zustrirem Unterhaltungsblatt“ 90 Pfg., mit Botenlohn 120 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 115 Pfg.

Einrückungspreis für die halbspaltene Corpusszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pfg. — Reclame für die 3gepa-tene Corpusszeile oder deren Raum 30 Pfg.

Zum Wiederbeginn der Reichstags- verhandlungen.

Der deutsche Reichstag nimmt in nächster Woche seine Arbeiten von Neuem auf, die zwar nach einer ganzen Reihe von anderweitigen Vorlagen und auch verschiedenen Anträgen gelten werden, vor Allem aber doch berufen sind, das letzte Wort der deutschen Volksvertretung über die neue Heerorganisation zu bringen. Außerlich hat sich seit dem Schlusse der Erörterung in der Militärcommission, in welcher die Regierungsvorlage nebst allen dazu gestellten Abänderungsanträgen abgelehnt wurde, nichts geändert; der Reichskanzler Graf Caprivi hat auch den weitgehendsten der damals eingebrachten Anträge, den des Abg. von Bennigsen, als nicht genügend bezeichnet, und eine Abweichung von dem somit auf das deutlichste gekennzeichneten Standpunkt der Reichsregierung ist weder angekündigt, noch zu erwarten. Es ist verschiedentlich angenommen, Herr von Bennigsen werde bei der zweiten Berathung des Gesetzesentwurfes im Reich selbst noch einen neuen Antrag einbringen, welcher sich den Forderungen der Reichsregierung noch mehr nähern soll, und von dem auch behauptet wird, er werde schließlich die Zustimmung des Reichskanzlers finden; aber die Zustimmung des leitenden Staatsmannes ist noch nicht diejenige der Mehrheit des Reichstages. Der Antrag Bennigsen würde sicher nur auf die Unterstützung durch die Mitglieder der nationalliberalen und der beiden conservativen Parteien und verschiedener vereinzelter Reichsboten rechnen können, aber das bedeutete immer noch nicht die Mehrheit des Hauses. Die freisinnige Partei, die Elsaß-Lothringer, süddeutsche Volkspartei u. halten nach wie vor daran fest, daß die zweijährige Dienstzeit auch unter Beibehaltung der heutigen Friedensstärke der Armee eingeführt werden kann, und sie wollen deshalb nur diejenige Zahl von neuen Rekruten zugestehen, welche durch den Fortfall des dritten Dienstjahres nöthig werden wird, aber nicht mehr. Die Centrumpartei hat bisher wesentlich auf dem gleichen Standpunkt gestanden, und es ist nicht anzunehmen, daß sie sich insgesammt zu einer anderen Auffassung bequemen wird. Das verbietet schon die Rücksichtnahme auf die Wähler vieler Centrumswahlkreise, die von der Mehrbelastung, wie sie die unveränderte Annahme der Militärvorlage bedingt, wenig wissen wollen. Bezüglich des unglücklichen Schicksales der Militärvorlage handelt es sich also nach wie vor darum, ob ein Theil der Centrumpartei festen Willen zu einer Verständigung hat. Handelsgeschäfte werden der Militärvorlage wegen nicht getrieben, darüber hat die Reichsregierung keinen Zweifel gelassen, und ebensowenig ist eine Zurücknahme der Vorlage, wie s. B. beim Volksschulgesetz zu erwarten. Das könnte höchstens, wenn überhaupt, der Fall sein, wenn die Militärvorlage ein Werk des heutigen Reichskanzlers wäre, was sie aber nicht ist, denn dieser hat sie bei seinem Amtsantritt schon in allen ihren Grundlagen fertig vorgefunden, und sie nicht etwa verschärft, sondern sie noch durch Einführung der ursprünglich nicht darin enthaltenen gewesenen kürzeren Dienstzeit gemildert. Die Militärvorlage ist aus der Entwicklung unserer Heeresorganisation, aus der Rücksichtnahme auf die militärischen Anforderungen unserer Nachbarstaaten herausgewachsen, und deshalb wird sie auch bleiben und wiederkommen, wenn vorerst keine Annahme erfolgt. Das Schulgesetz war keine absolute politische Nothwendigkeit, die Militärvorlage ist dies in den Augen und nach der Darlegung der Militärverwaltung. Und die Erfahrungen, welche wir in solcher Beziehung seit dem Entstehen des deutschen Reiches bereits gemacht haben, weisen uns darauf hin, daß hier kein prinzipieller Verzicht erfolgen wird.

Die Dinge liegen heute so, daß die Alters-Invaliditätsversicherung für Arbeiter dem deutschen Reiche bei vollster Durchführung des Prinzips etwa ebensoviel jährlich kosten wird, wie heute die Militärvorlage erfordert. Es ist nicht unmöglich, daß diese Versicherungsgegebung noch hinausgeschoben worden wäre, wenn man die finanzielle und militärische Entwicklung des deutschen Reiches hätte voraussehen können. Unzweifelhaft ist es, hinterher Erörterungen darüber zu führen, was hätte geschehen müssen und was hätte bleiben können, an eine radikale Aufhebung der Versicherungsgegebung des Reiches ist heute nicht zu denken, sondern nur an eine practische Reform auf Grund der Erfahrungen, welche sich im Laufe der Jahre ergeben haben. Wohl aber sollte die Konstatirung der vorhin erwähnten Thatsache dazu Anlaß geben, nicht allein die militärische Seite der neuen Heeresorganisation in den Vordergrund zu stellen, sondern erst recht die finanzielle und wenn überhaupt eine Einigung über die neue Heeresorganisation im Reichstage wirksam unternommen werden soll, dann muß man aufhören, sich um einige Tausend Soldaten mehr oder weniger herumzutreiben, und damit anfangen, wie die Gelder ohne fühlbaren Druck für die breiten Bevölkerungsklassen aufgebracht werden können. Die Vorschläge wegen der Kostendeckung haben die Militärvorlage unpopulär gemacht; man hört in der Bevölkerung sehr viel von der Biervertheuerung, aber sehr wenig von der Abkürzung der Dienstzeit um ein volles Jahr reden, was doch für die jungen Leute, die aus ihrer bürgerlichen Laufbahn herausgerissen werden, um den bunten Rock anzuziehen, wahrlich keine Kleinigkeit ist. Man geht nicht fehl, daß die Haltung der erwähnten Volksklassen gegenüber der Militärvorlage eine erheblich andere gewesen wäre, wenn etwa die gesammte Kostenlast aus einer Vorksteuer hätte gedeckt werden können. Der Streit um die Höhe der Friedensstärke der Armee kann immer nur ein theoretischer sein; es liegt kein handgreiflicher Beweis dafür vor, daß eine geringere Soldatenzahl im Ernstfall nun auch wirklich genügen würde, und ebensowenig dafür, daß nur mit einer sehr hohen Truppenzahl der

Sieg errungen werden kann. Nur soviel wissen wir, daß der nächste Krieg ein ungemein ernster wird, daß unsere Nachbarn ihre Streitkräfte ganz außerordentlich vermehrt haben, und wir demgemäß auf einen ganz anderen Kampf vorbereitet sein müssen, als im Jahre 1870. Wenn nun die Militärverwaltung hohe Anforderungen stellt, so geschieht dies nicht, und das giebt auch der heftigste Gegner der neuen Militärvorlage zu, aus Lust am „Soldatenpiel“, sondern aus wahrer Ueberzeugung, nach dem Gutachten und Urtheil von hervorragenden militärischen Sachverständigen. Practische Bedeutung gewinnt die Sache durch den Kostenpunkt. Es besteht ein gewisses Sträuben gegen die Einführung von Abgaben, die man als Luxusabgaben bezeichnen kann; man sagt, sie würden doch nicht viel einbringen. Die Erfahrungen, welche andere Staaten gemacht, geben aber ganz andere Resultate. Frankreich hat noch in letzter Zeit eingeführt: Renn-Wettsteuer, Vivresteuer, Klaviersteuer. Wir brauchen durchaus nicht dieselben Abgaben zu nehmen, aber die Behauptungen von der Ertragslosigkeit solcher Abgaben halten vor der praktischen Wirklichkeit nicht Stich. Wie ein Strom nicht sein Wasser der eigenen Quelle allein verdankt, sondern einer ganzen Zahl von Nebenflüssen so machen auch derartige, scheinbar geringfügige Steuern schließlich volle Kasse.

Politische Uebersicht.

Stolp, 7. April.

Unser Kaiser unternahm am Mittwoch Vormittag eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Von demselben zurückgekehrt, arbeitete der Monarch mit dem Chef des Civilcabinetts. Mittags empfing der Kaiser in feierlicher Antrittsaudienz der neuernannten spanischen Botschafter in Berlin Don Felipe Mendez de Vigo, um aus dessen Händen das Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen.

Lieutenant z. S. Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin hat sich am Dienstag Abend von Schwerin nach Wilhelmshaven begeben, um sich dort zur zweijährigen Dienstleistung nach der Südsee einzuschiffen. — Die Kaiserin hat sich am Bord der kgl. Yacht „Victoria and Albert“ von Port Victoria nach Bliffingen begeben.

Die diesjährige Frühjahrs-Parade findet für Berlin am 2. Juni, für Potsdam am 3. Juni statt.

Berichtigung. In seiner Antwort auf die Ansprache des Gymnasialdirectors Wallisch-Rendsburg am Sonnabend sagte Fürst Bismarck — nach der „N.-A.-Ztg.“ —, eine auf die schleswig-holsteinische Frage Bezug habende Niederschrift, die er bei der Ordnung seiner Papiere vorgefunden habe, lautete: „Dat wolk Gott und toll Fien“ (nicht, wie nach den „Hamd. Nachr.“ zitiert, „Dat weit Gott und old Fien“). — Dem Fürsten Bismarck hatte ein Berliner politischer Klub als Geburtstagsangebinde einen fast meterlangen Nagel mit sehr breit geschämmtem Kopf verehrt. Auf der Begleitkarte stand zu lesen: „Dies ist der Nagel, den Ew. Durchlaucht seit 1862 unentwegt auf den Kopf getroffen haben.“ Der lebenswürdige Scherz erregte beim Fürsten sowohl, als bei seinen Gärten große Heiterkeit.

Die Auflösung des deutschen Kreuzergeschwaders. Die plötzlich erfolgte Auflösung unseres Kreuzergeschwaders, das nach dem Marinestat für 1893/94 unverändert im Dienst bleiben sollte, hat allgemein überrascht; dieselbe, sowie die Rückberufung des Flaggchiffes, der alten Kreuzerfregatte „Leipzig“, scheint telegraphisch angeordnet worden zu sein, da das Ablösungscommando für etwa die Hälfte der Besatzung auch dieses Schiffes bereit gehalten wurde und in diesen Tagen von Wilhelmshaven nach der Kapstadt abgehen sollte. Vermuthlich haben die großen Abstriche am Marinestat die Reichsregierung zu diesem Schritt zurück genöthigt; aber es erscheint dringend wünschenswerth, darüber Gewisheit zu erlangen.

Die preussische Militärverwaltung trug sich eine Zeit lang mit dem Plan, in der Umgebung von Spandau eine Sprengstofffabrik zu errichten. Das ganze Project ist nunmehr aufgegeben worden, und zwar besonders in der Erwägung, daß der Bedarf doch nicht so groß ist, um eine eigene Fabrik selbst voll zu beschäftigen. Die Stoffe sollen nach wie vor aus Privatfabriken bezogen werden.

Für den Garantiefonds der Berliner Gewerbeanstaltung sind, dertigen Zeitungen zufolge, bis jetzt 2300000 Mark gezeichnet worden.

Das preussische Kriegsministerium hat angeordnet, daß die von dem Kaiser verfügte Verlegung des **Pionier-Bataillons Nr. 9** von Rendsburg nach Harburg nunmehr definitiv am 1. October d. Js. zur Ausführung kommen soll.

Zum Reichs-Seuchengesetz. Es bestätigt sich, daß das Plenum des Bundesrathes die Ausschussanträge zum Reichs-Seuchengesetz mehrfach zu Gunsten der Herstellung der ursprünglichen Vorlage abgeändert hat. Die Einrichtung eines Reichs-Gesundheits-Rathes, die die ursprüngliche Vorlage enthielt, hat im Plenum zu umfangreichen Erörterungen geführt. Das Plenum soll die Einrichtung des Gesundheitsrathes wieder hergestellt haben. Im Reichstage dürfte der Entwurf noch zu umfangreichen Debatten führen. Seine Ueberweisung an eine Commission, in der auf die Vertretung des Sachverständigen-Elements besonders Rücksicht genommen werden dürfte, gilt als zweifellos.

Den Engländern ist in Beludschistan durch Grausamkeiten des Chans von Chelat eine ernste Verlegenheit entstanden, die möglicherweise zu bewaffnetem Einschreiten führen kann. Es wird darüber aus London gemeldet: Nach einer Nachricht aus Quetta ließ er Chan von Chelat in einem Zornesausbruch seinen Premierminister ermorden, andere hochgestellte Beamte verstümmeln. Truppen werden in Quetta in Bereitschaft gehalten, um entweder nach Dagh,

wo der Chan gegenwärtig weilt, oder nach Khetat, falls er sich dorthin begeben sollte, abzugehen. Die indische Regierung verlangte eine Erklärung vom Chan und forderte ihn auf, gewisse Gefangene, deren Leben gefährdet ist, freizugeben. Ein Grund für den Zornesausbruch wird nicht angegeben; wahrscheinlich fürchtete er eine Verschwörung gegen sein Leben.

Frankreich. Die Ministerkrise ist beendet. Es hat sich das Cabinet wie folgt gebildet. Präsidium und Inneres Dupuy, Aeußeres Develle, Finanzen Peytral, Justiz Guerin, Unterrichts Boineau, Handel Terrier, Krieg Loizillon, Marine Kiewnier, Arbeiten Viette und Ackerbau Viger. — Im heutigen Ministerrathe theilte der Minister des Aeußeren Develle mit, daß die Regierung von Kolumbien eine Verlängerung von 20 Monaten für die französische Konzession zum Bau eines Panamakanals zugestanden habe; darauf vertrat sich die Deputirtenkammer nach einer nur wenige Minuten währenden Sitzung bis Donnerstag. — Die radikalen Journale zeigen im Allgemeinen Sympathie für das neue Ministerium, in welchem die vorgeschrittenen Republikaner vertreten seien. Die Mehrzahl der anderen republikanischen Blätter äußern sich mit Vorbehalt und stellen nur unter Bedingungen ihre Mitwirkung in Aussicht. Ein Artikel des Gaulois fällt besonders auf, in welchem die jetzige Lage Frankreichs mit derjenigen im Jahre 1869 verglichen wird. Die conservativen Blätter erkennen den ehrenhaften Charakter des neuen Ministeriums an, meinen jedoch, dasselbe werde nicht von langer Dauer sein. Einzelne Zeitungen halten die Stellung des Präsidenten Carnot wieder für geradezu gefährdet.

Spanien. In einer Verammlung der der Majorität angehörigen Mitglieder von Kammer und Senat sprach sich der Ministerpräsident Sagasta vertrauensvoll über die finanzielle Lage des Bundes aus. Die Verammlung beschloß, dem Minister des Auswärtigen Arcejo den Vorsitz in der Kammer anzubieten, das Portefeuille des Auswärtigen würde von Sagasta interimistisch verwaltet werden.

England. Vom Mai ab soll in London ein neues Arbeiterblatt erscheinen, die Labour-Gazette. Sie wird vom Handelsamt herausgegeben und für einen Penny dem Publikum herausgegeben werden. Trotz des billigen Preises hofft die Regierung durch das Ergebnis der Handelsanzeigen einen Ueberschuß zu erzielen. Das Auswärtige Amt und die erst kürzlich von der Regierung genannten Arbeitcorrespondenten werden regelmäßige Beiträge über die Arbeitszustände des In- und Auslandes liefern. — Aus Bournemouth wird gemeldet, daß in den Gesundheitszuständen des Cornelius Herz, eine Besserung eingetreten ist.

Stadt, Kreis, Provinz.

Der Abdruck aller, durch Correspondenzen als Originalartikel gekennzeichneten Berichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. D. Red.

Stolp, 7. April.

— * **Theater.** Fräulein Adelheid Bernhard aus Dresden gastirt augenblicklich an unserer Bühne mit einer Schauspielergesellschaft, welche in allen Fächern aus überaus geschulten Bühnen-Künstlern und Künstlerinnen zusammengesetzt ist. Man wird an einer Provinzbühne kaum jemals ein so formvollendetes Zusammenspiel zu bewundern Gelegenheit haben, wie es uns augenblicklich hier geboten wird, und wir möchten in allererster Linie allen Freunden der darstellenden Kunst in unserer Stadt aus vollster Ueberzeugung den Besuch der wenigen Vorstellungen empfehlen, welche Fräulein Bernhard hier zu geben gedenkt. Sind auch die Eintrittspreise etwas höher gestellt, wie wir solche für Schau- und Lustspiel hier zu zahlen gewohnt sind, so wiegen die hervorragenden Einzelleistungen, wie das musterartige Zusammenspiel doch die kleine Differenz reichlich auf. — Gestern gab man das auch hier schon aufgeführte reizende Lustspiel „Die beiden Leonoren“ von Paul Lindau, jenes unser modernes Leben, Lieben und Leiden zeichnende Stück, in welchem der Schritt vom Wege der Tugend und guten Sitte mit allen seinen unschönen Muren ebenso meisterlich geschildert wird, wie die Poesie der reinen Liebe mit all' ihren Herz und Gemüth erhebenden und erquickenden Gaben. Die Darstellung war, wie wir schon bemerkten, eine nach allen Richtungen hin vollendete zu nennen. Vor allen Andern gebührt dem Frä. Henriette Masson in der Rolle des Lorchen Dank und Anerkennung. Vor soviel edler Kunst senkt jede Kritik stumm die Waffen, um mit den freigewordenen Händen der Künstlerin Kränze zu winden. Schön und wirkungsvoll war auch das Spiel des Frä. Erna als Leonore, ein tief Empfinden mit reichlich Geist und Witz gepaart. Von den Herren zeichnete sich Herr Ludwig (Christian Wieberg) besonders vortheilhaft aus; Auffassung und Wiedergabe seiner Rolle waren gleich vortrefflich. Herr Schwarz gab den Justizrath Kaiser, die einzige etwas unverständlich gezeichnete Figur in dem Lustspiel ganz nach Wunsch, und auch Herr Oscar (Hermann Wieberg) that den Anforderungen seiner Parthie volles Genüge.

— **Dresdner Gesamt-Gastspiel.** Morgen, Sonnabend, kommt das hochinteressante Stück „Eine vornehme Ehe“ von Octave Feuillet zu glänzender Darstellung und Sonntag dürfte das Lustspiel „Frau ohne Geist“ von Hugo Bürger das Theater wohl voll besetzen; denn die Dresdner Gäste, an der Spitze die gefeierte Naive Henriette Masson, hatten einen großartigen Erfolg und dürften nun wohl vor vollstem Häusern spielen.

— * **Wildschweine** müssen nach dem für den hiesigen städtischen Schlachthof jetzt gültigen Regulativ (siehe Zustattentheil S 9) fortan nicht nur auf Trichinen, sondern auch auf ihre Brauchbarkeit als Nahrungsmittel im Allgemeinen untersucht werden, sobald deren Fleisch feilgeboten oder öffentlichen Wirthschaften zur Verwendung kommen soll. Wir machen auf diese Bestimmung ganz besonders aufmerksam.

— z. **Thierschuh-Verein.** Wi es der Thierschuh-Verein sich zur Aufgabe gemacht hat, durch Verwarnung, Ermahnungen und — mit Hilfe der Polizei — auch durch Strafen auf diejenigen einzuwirken, welche roh und lieblos mit den ihrer Obhut anvertrauten Thieren umgehen, so ist er andererseits aber auch bemüht, diejenigen zu belohnen, welche sich besonders durch gute und freundliche Behandlung ihrer Thiere auszeichnen. Leider ist bis jetzt die Zahl der ersteren größer gewesen, und nur in wenigen Fällen konnte eine Belohnung eintreten. Solche erhielten neuerdings wegen guter Pflege und Behandlung ihrer Ziehthiere die Wittve Klehn und der Arbeiter Carl Giese, Kl. Ackerstr. und zwar je im Betrage von 6 M. Möge das gute Beispiel auch andere anspornen, sich durch ein mildthätiges Werk die kleine Prämie zu verdienen; es gilt dies besonders den kleineren Pferdebesitzern, bei welchen leider meistens die Peitsche mehr in Thätigkeit ist wie der Freibeutel. An unsere geschätzten Mitarbeiter am Werke der Barmherzigkeit aber richten wir die erneute Bitte um thatkräftigen Beistand!

— **Anleihe.** Die Zeichnung auf die neue dreiprocentige consolidirte Preussische Staatsanleihe findet am 11. April in der Zeit von 9—1 Uhr Vormittags und 3—5 Uhr Nachmittags bei den Zeichenstellen statt. Es handelt sich im Ganzen um 300 Millionen Mark, wovon 160 Millionen Mark auf das Reich und 140 Millionen auf Preußen entfallen. Die Zeichnung findet zum Kurse von 86,60 Procent statt. Im Jahre 1889 fand die Zeichnung auf 235 Millionen Mark zum Kurse von 87 Procent, im Jahre 1891 auf 450 Millionen Mark zum Kurse von 84,40 Procent und im vorigen Jahre auf 340 Millionen Mark zum Kurse von 83,60 Procent statt. An der gestrigen Berliner Börse stellte sich der Kurs der 3 procentigen Anleihe auf 87,20. Die neuen Anleihen können vollgezahlt werden oder in Raten von 25 Procent zur Einzahlung gelangen. Bei dem flüssigen Geldstande und der Vorliebe des Publikums für einheimische Werthe und dem verhältnißmäßig billigen Kurse unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Subscription ein sehr günstiges Resultat haben wird.

— **Eisenbahnbau Bütow-Verent.** Ueber die neue Bahnlinie Bütow-Verent, für welche, wie bereits gemeldet, die dem Abgeordnetenhaus jetzt zugegangene Secundärbahnvorlage 5720000 Mark verlangt, wird in der Begründung zu dieser Vorlage Folgendes mitgetheilt: Durch die Linie Bütow-Verent sollen die beiden auf Grund der Gesetze vom 25. Februar 1881 und 15. Mai 1882 erbauten Stichbahnen Zollbrück-Bütow und Hohenstein-Verent ihre naturgemäße Fortsetzung und zusammenhängende Verbindung erhalten. Die Länge der Linie beträgt rund 42,6 Kilom., wovon auf den Kreis Bütow 11,4, Carthaus 25,1, Verent 6,1 Kilom. entfallen. Das Verkehrsgebiet umfaßt etwa 510 Quadratkilom. mit 31000 Einwohnern. Die hauptsächlichsten Erwerbszweige der Bewohner sind Landwirtschaft und Viehzucht. Handel und Industrie haben sich unter den ungünstigen Verkehrsverhältnissen bisher nicht in gewöhnlicher Weise entwickeln können. Die Herstellung des beiden Stichbahnen verbindenden Zwischengliedes wird daher den günstigsten Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gegend ausüben und zugleich auch den Bewohnern der von den beiden Stichbahnen bereits erschlossenen Gebiete weitere Verkehrs-Erleichterungen bringen. An bedeutenderen Ortschaften des Verkehrsgebietes sind zu erwähnen: Bütow, Stadt (mit dem Rittergut Bütow zusammen 5200 Einwohner, Dampfschneidemühle, Schneidemühle mit Locomobile und Mahlmühle, Eisengießerei mit Maschinenbauanstalt, Dampfwebstühle, Dampfwebereien, Wassermühlen, Brauereien, Gerbereien, Dampf-Brennerei); Hygendorf (500 Einwohner); Groß- und Klein-Pomeiske (1200 Einwohner, Mahlmühle); Parchau (600 Einwohner, Mahl- und Schneidemühle); Sullenstein (500 Einwohner, Wassermühle); Verent, Stadt (mit Schilditz zusammen 4600 Einwohner, Brauerei, Spiritusfabrik, Eisigfabrik, Tabakfabrik, Maschinenbauanstalt, Dampfagmühle, Wasseragmühle, Gerberei, Färberei, Ziegeleien, Windmühle); ferner Damsdorf (800 Einwohner, Ziegelei, Mahlmühle); Bernsdorf (700 Einwohner, Mahlmühle, Schneidemühle Ziegelei); Gustkow (800 Einwohner, Mahlmühle, Ziegelei); Goltzau (500 Einwohner, Brennerei); Jansen (700 Einwohner, Mahlmühle); Prodjaß und Milchschwitz (mit je 600 Einwohnern, Wassermühle); Wensiorri (700 Einwohnern); Klukowahutta (500 Einwohner), Stenditz (900 Einwohner); Skorschenow (700 Einwohner, Mahlmühle. Der Verkehr der neuen Linie wird hauptsächlich bestehen in Getreide, Heu, Kartoffeln und anderen Hackfrüchten, Pferden und Ferkeln, Schnittholz, Brettern, Brennholz und anderem Holz, Mühlenzengnissen, Spiritus, Bier, Essig, Tabak, Feldsteinen, Ziegeln, Dachsteinen, Drainröhren, Prestorf, Leder, Stärke und Wolle; im Empfang: in künstlichen Düngstoffen, Kalk, Saatgut, Getreide, Ackergeräthen, Zuchtvieh, Kraftfutter, Malzgut, Baumaterialien, Eisen, Kohlen und Bedarf für die Hauswirtschaft. An fiskalischem Grundbesitz wird von der neuen Bahn die in den Kreisen Carthaus und Verent belegene Forst Buchberg erschlossen werden, und zwar kommen vornehmlich in Betracht die Unterförsterei Glinow mit 609 Hectar und die Unterförsterei Sommerberg mit 711 Hectar Fläche. Die auf 236000 Mark veranschlagten Grunderwerbskosten fallen den Interessenten zur Last. In der Baukostensumme sind die Kosten für Erweiterungen der Stationsanlagen auf den bereits in Betrieb befindlichen Strecken Zollbrück-Bütow und Hohenstein-Verent mit enthalten, welche wegen des nach Herstellung der geplanten Verbindung zu erwartenden Verkehrszuwachses erforderlich werden. Diese Kosten sind einschließlich des zu dem bezeichneten Zweck in Anspruch zu nehmenden Grund und Bodens auf zusammen 266000 Mark veranschlagt.

— **Bezüglich der Verwendung alter Frachtbriefformulare** ist bei den Güter-Abfertigungsstellen eine Bekanntmachung der königlichen Eisenbahn-Direktion Berlin folgenden Inhalts durch Ausschlag zur Kenntniß des Publikums gebracht worden: „Nachdem durch Bundesraths-Beschluß vom 26. Januar d. J. unter der Bedingung gestattet worden ist, daß darin der Vordruck für die Deklaration der Gesamtwerthsumme ganz und in dem für die Deklaration des Interesses an der rechtzeitigen Lieferung bestimmten Vordruck das Wort „rechtzeitigen“ vor der Uebersage zur Beförderung gestrichen sind, wird darauf aufmerksam gemacht, daß vom 1. Juli d. J. ab nur noch die durch die neue Verkehrs-Ordnung vorgeschriebenen Frachtbriefe angenommen werden und daß eine Verlängerung der durch den Bundesrath bestimmten Frist keinesfalls in Aussicht genommen werden kann.

— **Warnung.** Erfahrungsmäßig ist zur Frühjahrszeit das alte Gesträuch und Gras besonders leicht entzündlich. Es empfiehlt sich daher darauf hinzuweisen, daß das Feuer-

machen in Anlagen, in Wäldern und auf Heiden verboten und unter Strafe gestellt ist. Auch ist beim Wegwerfen glimmender Cigarrenstengel, von Zündhölzchen u. s. w. die größte Vorsicht zu beobachten. Vorzügliche Inbrandsetzung von Wäldern und dergl. ist mit Zuchtthaus bis zu zehn Jahren, fahrlässige Inbrandsetzung mit Gefängniß bedroht.

— **Die Werkmeister-Schule für Weber** zu Rummelsburg i. P., welche tüchtigen Webern, die sich zu Werkmeistern in dem Wollenwebergeschäfte ausbilden wollen, den erforderlichen theoretischen und praktischen Unterricht erteilt, eröffnet am 10. April d. J. zwei neue Unterrichtskurse und zwar einen 1/2-jährigen Tageskursus und einen 1/2-jährigen Abendkursus.

— **Oberförsterstelle.** Dem Oberförster Friede ist die Oberförsterstelle zu Zerrin im Regierungsbezirk Köslin übertragen worden.

— **Versetzt.** Der Aktuar Lüdtke vom Amtsgerichte in Kolberg ist als Secretär bei der Staatsanwaltschaft in Stolp versetzt worden.

— **Militärisches.** Der Stabs- und Bats.-Brzt von 3. Bataill. des Inf.-Regts. Prinz Moriz von Anhalt-Deffau (5. pom.) Nr. 42, Dr. Meiner, ist a la suite des Sanitätskorps gestellt. — Der Unterarzt der Reserve vom Landwehr Bezirk Anklam Dr. Heinke ist zum Assistenz-Arzt befördert.

n. **Schlawa, 6. April.** [Aufführung.] Dienstag den 11. d. Mts. wird von Seiten des hiesigen gemischten Chores unter Leitung des Herrn Organisten Becker aus Rügenwalde unter gütiger Mitwirkung der Frau Doctor Wallmann-Pein aus Berlin und des Herrn Pastors Sybow aus Lanin, Kreis Bublitz, mit Klavier- und Orchesterbegleitung durch das Stolper Blücherische Trompeter-Corps Abends 8 Uhr im Saale des Herrn List das Oratorium Huz von Loeve öffentlich aufgeführt werden. Das kunstliebende Publikum von Schlawa und seiner Umgegend wollen wir nicht unterlassen, an dieser Stelle hierauf besonders aufmerksam zu machen, da wir demselben einen genussreichen Abend versprechen können.

— n. [Electrisches Licht.] Herr Brauereibesitzer Schulz hat seit Kurzem seine seit einigen Jahren neuerbaute Bergbrauerei nahe seine am Marke belegene Wohnung mit electrischem Lichte versehen und beide mit Telephonleitung verbunden.

Rummelsburg, 5. April. [Versammlung der Landwirthe.] Die heute im Wollfram'schen Saale tagende Versammlung der Landwirthe behufs Konstituierung eines südwestlichen Kreisbezirks Rummelsburg des Bundes der Landwirthe war recht zahlreich besucht. Nachdem die Versammlung von dem einflussreichen Vorsitzenden, Herrn Rittergutsbesitzer Jungf. Wocknin, um 9 Uhr mit einem dreimaligen „Hoch“ auf den Kaiser eröffnet worden, nahmen das Wort über die Bestimmungen der Landwirthe, Zweck und Ziel des Bundes die Herren Rittergutsbesitzer Jungf. Wocknin, Reichstagsabgeordneter Major von Massow-Rohr und Bauer Latecky-Bartiu, über die Goldwährungsfrage von Anim-Wilhelmsthal. Nach Annahme einer von dem Vorsitzenden abgefaßten Resolution konstituirte sich der Verein. Als Vorsitzender wurde Herr Rittergutsbesitzer Jungf. Wocknin, als Stellvertreter Herr Besitzer R. Hertel Rummelsburg und nach Amtsbezirken geordnet mehrere Vertrauensmänner gewählt. Die Mehrzahl der Anwesenden Landwirthe trat dem Vereine bei. „Alt-Reichskanzler“ Fürst Bismarck wurde zum Schlusse noch nachträglich zu seinem Geburtstage telegraphisch beglückwünscht. (Kösl. Ztg.)

Kolberg, 6. April. [Bürger-Jubiläum.] Heute beging der Schuhmacher-Meister Herr Ferd. Kruschka sein fünfzig-jähriges Bürger-Jubiläum. Die städtischen Körperschaften begrüßten ihn aus diesem Anlaß durch eine Deputation, die aus dem Stadtrath Reimer, den Stadtverordneten Busch, Christiani und Rusch bestand. Herr Stadtrath Reimer als Führer dieser Deputation hielt eine sinnige, gemüthvolle Ansprache an den Jubilar, wies auch auf das von dem Bürger-Jubiläum mit seiner Gattin vor Kurzem gefeierte 50-jährige Ehe-Jubiläum hin und sprach in warmen Worten den Wunsch aus, daß es dem Jubilar vergönnt sein möge, den Abend seines Lebens in rüstiger Gesundheit noch lange im Kreise der Seinen friedlich zu verleben. Mit herzlichem Dank des Jubilars für die erwiesene Ehrenbezeugung verließ die Deputation das Haus. Mögen die ausgesprochenen Wünsche in Erfüllung gehen! (Ztg. f. P.)

Swinemünde, 5. April. [Niedergefallener Meteorstein.] Ueber einen merkwürdigen Vorfall, der die Beteiligten in große Bestürzung versetzte, und bei welchem es sich um das Niederfallen eines jener im endlosen Welttraum ruhelos umhersegelnden Meteorsteine, die gewöhnlich dem menschlichen Auge nur als sog. „Sternschnuppen“ sichtbar werden und nur dann in greifbarer Gestalt auf unseren Planeten gelangen, wenn sie auf ihrer Wanderung durch das Weltall in den Bereich der Erdatmosphäre und somit der Anziehungskraft der Erde gelangen, haben wir nach sorgfältigen Grunduntersuchungen Folgendes feststellen können. Vor einigen Abenden passirte ein hiesiger Maurer mit weiblichen Anverwandten die Grenzstraße, als sich unmittelbar vor ihnen ein feuriger Körper, der in der Luft eine selbige Bahn hinterließ, niederstürzte und zugleich ein explosionsähnlicher Knall hörbar wurde. Die eine der Begleiterinnen des Mannes verspürte zugleich an ihrem Bein einen Schmerz, auf den sie anfänglich nicht weiter achtete. Bei der Annäherung zu Hause zeigte sich aber eine Entzündung an dem Bein, die schließlich, wohl in Folge des Schreckens, in Beinrose ausartete und ärztliche Behandlung erforderte. Leider haben die Betreffenden es unterlassen, nach der Ursache der Erscheinung zu forschen, da sie sonst sicherlich den Urheber der ihnen unerklärlich Naturerscheinung in Gestalt eines Meteorsteines gefunden hätten. Bekanntlich sind nach wissenschaftlichen Begriffen die Meteorsteine kosmisch d. h. Körper, die eine ebenso unabhängige Existenz im Welttraume haben, wie Erde und Mond und sich ebenso wie diese Planeten in geschlossenen Bahnen um die Sonne bewegen. An sich sind die Meteorsteine dunkel und fangen nur beim Eintritt in unsern Luftkreis zu leuchten an, um, sobald sie diesen durchschritten haben, wieder zu erlöschen. Ihr zeitweiliges Erglühen findet folgende Erklärung: Der schnell fallende Meteorstein schiebt die Luft, welche ihm Widerstand leistet, schnell vor sich her; dadurch entsteht eine Erhitzung der zusammengepreßten Luft bis zur leuchtenden Flamme, die wieder den Meteorstein selbst ins Glühen versetzt. Bei der Annäherung an die Erde zerspringen die Meteorsteine durch Hitze oder Widerstand der Luft in Bruchstücke. Die herabfallenden Stücke zeigen sich von der Oberfläche angeschmolzen und sind frisch unterseht, noch heiß, nie aber mehr glühend. Mit Schauern der Ehrfurcht vor der Weisheit des Allmächtigen müssen diese Beweisstücke einer nie ausgedachten Vollkommenheit des Weltalls den menschlichen Geist erfüllen. (Arbl.)

Büchertisch.

— Der „**Häusliche Rathgeber**“, Wochenschrift für die deutsche Frauenwelt, herausgegeben von Robert Schneweiß in Berlin, bringt in den uns vorliegenden Nummern 10 und 11 außer den Fortsetzungen der spannenden Romane „Im Banne der Schuld“ und „Das lustige Trifolium“ eine Anzahl interessanter und belehrender Artikel, von denen „Zucker und Saccharin“, „Dilettantinnen“, „Professor Schweninger und die Frauen“, „Es giebt keine Kinder mehr“ und „Die praktische Seite des Frauenberufes“ die weitachendste Beachtung verdienen. Eine Fülle kleiner Artikel für Haus und Küche u. s. w. bilden den weiteren Inhalt des Blattes. — Die der Nummer 11 beigegebene reich illustrierte Modebeilage „Mode und Handarbeit“ bringt an der Spitze eine geistreiche Plauderei über die Moden der Frühjahrsaison, der sich genaue Beschreibungen einzelner gefälligen Façon anschließen. Außerdem bringt noch ein derselben Nummer beigelegter Schnittmusterbogen neben einer Anzahl practischer Schnitte für den Hausbedarf ein Fülle von Abbildungen ganz reizender Handarbeiten des verschiedensten Genres. — Sehr niedlich ist auch die der Nummer 10 beigegebene Kinderzeitung „Für unsere Kleinen“, die unseren A.-B.-C.-Schülern stets viel Freude bereitet. — Der Preis dieses sehr empfehlenswerthen Frauenblattes beträgt pro Quartal nur 1.25 M. Probenummern versendet die oben genannte Verlags-handlung auf Verlangen mit der größten Bereitwilligkeit gratis und franco.

Allerlei.

— **Enthauptet durch eine Locomotive** wurde auf dem Bahnhof Westend bei Berlin der Maschinenpuzer Rauhut. Die Enthauptung ist jedoch nicht auf einen Unglücksfall, sondern auf einen Selbstmord zurückzuführen. Wo Kopf und Rumpf des R. lagen, wurden nämlich zwei Zettel vorgefunden, auf welchen der Lebensmüde von seiner Familie Abschied nimmt und die Absicht kundgiebt, sich durch die Maschine enthaupten zu lassen.

— **Eisensteher Nante**, die typische Figur des alten vormärzlichen Berlin ist wieder auferstanden und amüürt mit seinem Aeußeren und seinem Auftreten die Passanten des Alexanderplatzes. Dort hat der originelle Dienstmann, der an seiner rothen Mütze statt der Wachnummer ein weißes Schild mit der Aufschrift „Eisensteher Nante“ trägt, sein Standquartier, also nicht weit von der Stätte, wo einst im alten königstädtischen Theater dieselbe Figur eine der populärsten aller Berliner Bühnengestalten wurde.

— **Hamburg, 5. April.** Zwischen den Schienen des Altonaer Hauptbahnhofes fand gestern Abend ein Bahnbeamter eine Patrone, welche er dem diensthabenden Bureaubeamten übergab. Hierbei **explodirte** dieselbe und verletzte den Beamten lebensgefährlich.

— **Constantinopel, 5. April. Schiffsunfall.** Nachdem Sonntag Nachts der Sultan aus dem alten Serail in sein Palais zurückgekehrt war, stieß ein kleiner Palaisdampfer auf dem sich das kaiserliche Küchenpersonal befand, während der Heimfahrt nach Dolmahagidsche auf dem Bosporus mit einem anderen Schiffe zusammen. Der Palaisdampfer sank, der Capitän und der größte Theil Passanten ertranken. Die Zahl der an Bord befindlichen Personen konnte bis jetzt nicht genau festgestellt werden, jeensfalls belief sie sich auf mehr als vierzig, wovon die meisten ungesunken sein dürften.

— **Verviers. Das Pistolen-Duell** zwischen dem deutschen Schiffscapitän Pietsch, Commandant des Dampfers „Allemania“, und dem französischen Capitän Servan, von dem in den letzten Wochen soviel die Rede war, hat, wie gemeldet, am letzten Mittwoch in der Umgebung von Verviers stattgefunden und glücklicher Weise einen unblutigen Ausgang genommen. Die französische Presse hatte sich des Zwischenfalles sofort in heftiger Absicht bemächtigt, obgleich die Ursache des Duells selbst jetzt noch nicht ganz aufgeklärt ist. Nach der Angabe eines französischen Matrosen soll Capitän Pietsch bekanntlich in einem amerikanischen Hafen den französischen Capitän Servan durch den Zuruf „Conchon de francois“ beleidigt haben. Capitän Pietsch stellt entschieden in Abrede, diese oder eine andere Beleidigung gegen den französischen Capitän ausgesprochen zu haben. Trotzdem setzte die Pariser Presse ihr Verheerungswerk fort und zwang förmlich den Capitän Servan, seinem deutschen Kollegen eine Herausforderung zum Zweikampf zuzukommen zu lassen. Da Capitän Pietsch sich auf Reise befand, und die Herausforderung nicht sofort beantworten konnte, schmähete ihn die französische Zeitungen einen Feigling. Capitän Pietsch nahm sofort die Herausforderung des Capitän Servan an und traf am 26. März in Havre ein, um sich mit seinem Gegner über die Bedingungen des Zweikampfes zu einigen. Diese Lauteten: sechs maliger Kugelwechsel auf zwanzig Schritte, aber ohne Ziele. Als Ort des Zweikampfes wurde die Umgebung von Verviers bestimmt. Am 28. März kamen die beiden Gegner, begleitet von den Zeugen, Aerzten und zwei Damen, in Verviers an und stiegen, Capitän Pietsch im Hotel de Londres, Capitän Servan im Hotel du Chemin de Fer unter falschem Namen ab. Am nächsten Tage begab sich die Gesellschaft getraunt, um jeden Verdacht abzulenken, nach der Ortschaft Gommenich, wo das Pistolenduell stattfand. Nach sechs maligem Kugelwechsel wurde der Zweikampf von den Zeugen als beendet erklärt. Hierauf begab sich Capitän Pietsch zu seinem Gegner und versicherte nochmals, den beleidigenden Ausdruck, der zum Duell Anlaß gegeben, nicht getraut zu haben, worauf beide Gegner sich zum Zeichen der Versöhnung die Hand reichten.

— **New-York, 5. April.** Die Cigaretten-Fabrik von Duke ist **abgebrannt**, der Schaden beläuft sich auf 1 Million Dollars.

— **London, 2. April.** Seit December 1882 hat die Londoner Feuerwehrr keine ähnliche Kraftprobe zu bestehen gehabt wie am vergangenen Charfreitag, wo in der Druckerei der Actiengesellschaft Fudd u. Co. in der City, unweit von St. Pauls Cathedral, ein verheerendes **Feuer** ausbrach, das sechs große fünfstöckige Gebäude gänzlich, zwölf weitere theilweise vernichtete. Glücklicherweise entstand die Feuersbrunst Nachts, wo der sonst sehr belebte Stadttheil fast gänzlich verlassen ist, sonst wären gewiß Menschenleben zu beklagen gewesen. Siebzehn Dampfprizen sandten acht Stunden lang ungeheure Wassermassen auf die Brandstelle, bevor es gelang, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Am nächsten Abend wurde noch unaufhörlich gespritzt. Einzelne Gebäude stürzten gänzlich zusammen, wodurch Feuerwehrlente stellenweise mit knapper Noth dem Erschlagwerden entgingen. Die eisernen Träger in der Druckerei wurden weißglühend und verbogen sich vor dem Schmelzen in grotesker Weise, während die werthvollen Schnellpressen mit donnerndem Krachen durch alle

Etage durch bis in den Keller stürzten. Der Schaden, der sich noch schwer abschätzen läßt, wird heute auf 2 Millionen angegeben, doch ist so gut wie alles durch Versicherung gedeckt. Die Druckerei befand sich in einem noch neuen Gebäude; merkwürdiger Weise ist das Baarenlager, das sich früher an derselben Stelle befand, auch durch eine Feuersbrunst vernichtet worden.

Plauderecke.

— **Uebersezt.** „Lieber Vater, was heißt denn klassisch?“ — „Das ist ganz einfach! Klassisch ist ein lateinisches Wort und heißt auf Deutsch einfach „famos!“ — **Kindliche Logik.** Gouvernante: „Sieh, mein Kind, die Antipoden sind unsere Gegenfüßler, die gehen jedesmal erst schlafen, wenn wir schon aufstehen!“ — Die kleine Emma: „Nicht wahr, Fräulein, da ist dann mein Bruder Fritz, der Student, auch ein Gegenfüßler?“

Neueste Nachrichten.

Berlin, 6. April. Der römische Correspondent der „Germania“ meldet, es scheint nunmehr festgestellt zu sein, daß das Kaiserpaar am zweiten Tage nach der Ankunft in Rom nach dem Vatican fahren wird, und zwar unter Verbeihaltung derselben Etikette wie 1888.

— Die **Börsen-Conquetecommission** tritt kommenden Dienstag zur ersten beratenden Sitzung zusammen.

— Dem Redacteur **Fusangel** ist in seiner Stellung an der „Westfälischen Volkszeitung“ gekündigt. Derselbe soll beabsichtigen, ein Konkurrenzblatt zu gründen.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt, daß die Arbeiten der internationalen **Sanitätsconferenz** in Kürze beendet sein dürften. Nachdem zwei von den drei eingesetzten Commissionen ihre Aufgaben abgeschlossen, handelt es sich wesentlich nur noch darum, das gewonnene Material zu sichten und zweckentsprechend zusammenzustellen.

— Das Herrenhausmitglied **Graf Brühl** ist gestern Abend gestorben.

Breslau, 6. April. Realschuldirektor **Klette**, der vor acht Tagen das sechzigjährige Doctorjubiläum beging, ist heute gestorben.

München, 6. April. Der deutsche **Historikertag** erörterte heute die Einrichtung historischer Seminare. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Wien, 6. April. Der „Abend-Post“ zufolge ist aus Galizien hierher telegraphisch die Bestätigung eingetroffen, daß in der Gemeinde Rudrince vier **Cholera-Erkrankungen** vorgekommen sind. Die Krankheit ist (wie schon gemeldet) aus Rußland eingeschleppt.

Telegramme der „Stolper Post“.

Potsdam, 7. April. (Wolffs Bureau) Die Prinzessin **Friedrich Leopold** wurde **Nachts 11 Uhr 40 Min. von einem Prinzen entbunden. Mutter und Kind befinden sich den Umständen nach wohl.**

— **Sicht und Rheumatismus** sind in den meisten Fällen von gestörter Verdauung und unregelmäßigem Stuhlgang begleitet und empfiehlt es sich dann stets sofort die **ächten Apotheker Richard Brand'schen Schweizerpillen** mit

dem **weißen Kreuz** in rothem Grunde anzuwenden, welche nur in Schachteln à 1 Mk. in den Apotheken erhältlich sind. Die Bestandtheile der **ächten Apotheker Richard Brand'schen Schweizerpillen** sind Extracte von: **Silbe 1,5 Gr., Moichsagarbe, Aloe, Abmyth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr.,** dazu **Gentian- und Bitterklee-pulver** in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Seidenstoff-Fabrik. Adolf Grieder & Cie in Zürich versenden porto- und zollfrei zu wirklichen Fabrikpreisen schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe jeder Art von **70 Pf. bis 15 Mk. — per metre. Muster franco. Billigste und directeste Bezugsquelle für Private. Garantie-Seidenstoffe.**

Börsenberichte.

Berlin, 6. April.
Weizen (mit Ausschluß von Mauthweizen) per 1000 kg. loco geschäftlos Termine steigend, schließen abgeschwächt. Getreidigt 300 t Kündigungsspr. 154,25 Mk. loco 142—156 Mk nach Dual. Lieferungsqualität 149 Mk., per diesen Monat —, per April-Mai 15,5—154,25—153,5 bez., per Mai-Juni 154,75—155,75—155,5 bez., per Juni-Juli 156—157—156,75 bez., per Juli-August 156,75—157,75—157,25 bez., per Aug.-Sept. —, per Sept.-October 159—15,75 159,5 bez., Pündigungsheine vom 1. d. M. 152,75 Mk. verkauft.
Koggen per 1000 kg. loco ohne Angebot. Termine höher. Gef. 340 t Kündigungsspr. 132 Mk. loco 124—132 Mk nach Dual. Lieferungsqualität 130 Mk., inländischer, eine hier heftigere Ladung 131 frei an die Mühle per diesen Monat —, per April-Mai 132,25—131,75—132,25 bez., per Mai-Juni 134,25—134—134,5 bez., per Juni-Juli 136,25—136—136,75 bez., per Juli-August 137,25—137—137,5 bez., per August-Sept. —, per Sept.-Octobr. 138,25—138,5 bez., Kündigungsscheine vom 5. d. M. 131,25 u. 131 vert.
Gerste per 1000 kg. Stilk. Große u. kleine 138—175, Futtergerste 115—135 Markt nach Dual.
Hafer per 1000 kg. loco behauptet. Termine höher. Gef. —, t. Kündigungsspr. — loco 140—119 nach Dual. Lieferungsqual. 143 Mk. Pommerscher mittel bis guter 142—146 bez., feiner 147—151 bz. preuß. mittel bis guter 142—146, feiner 147—151 bz., schlesischer mittel bis guter 143—147 bez., feiner 148—152 bez., per diesen Monat —, per April-Mai 144,75—145—144,75—146—145,75 bez., per Mai-Juni 144—144,75 bez., per Juni-Juli 144—144,75 bez.

Petroleum (Raffinirtes Standard withe) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine —. Gefündigt — kg. Kündigungsspreis — Markt loco — bez., per diesen Monat — Mk.
Spiritus mit 50 Mark Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 100000 % nach Tralles. Gef. — kg. Kündigungsspreis — Mk. loco ohne Faß 56,0 bez.
Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 100000% nach Tralles. Gef. — l. Kündigungsspreis — Mk. loco ohne Faß 36,2 bez.
Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Matter. Gef. 110000 l. Kündigungsspr. 33,3 Mk. loco mit Faß —, per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 35,5 35,2 35,3 bez., per Juni-Juli —, per Juli-August —, per August-September 36,6—36,8—36,5 bez.

Stettin, 6. April.
Witterung: Leicht bewölkt. Temperatur + 12° R. Barometer 773 mm. Wind: N.

Weizen fester, per 1000 Kilo loco 145—149 Mk., per April-Mai 151—151,50 Mk. bez., per Mai-Juni 157,0 Mk. bez., per Juni-Juli 153,50—154 Mk. bez., per Juli-August —, per September-October 156—157,50—157 Mk. bez.

Koggen behauptet, per 1000 Kilo loco 123—126,50 Markt eine contractliche Anmeldeung 126,50 Mk. bez., per April-Mai 127,25—127,75 Mk. bez., per Mai-Juni 130,50 Mk. bez., per Juni-Juli 132,50 Mk. bez., per September-October 135,50 Mk. bez.
Gerste ohne Handel.
Hafer per 1000 Kilo loco pomm 135—140 Markt

Witterung: Leicht bewölkt. Temperatur + 12° R. Barometer 773 mm. Wind: N.

Weizen fester, per 1000 Kilo loco 145—149 Mk., per April-Mai 151—151,50 Mk. bez., per Mai-Juni 157,0 Mk. bez., per Juni-Juli 153,50—154 Mk. bez., per Juli-August —, per September-October 156—157,50—157 Mk. bez.

Koggen behauptet, per 1000 Kilo loco 123—126,50 Markt eine contractliche Anmeldeung 126,50 Mk. bez., per April-Mai 127,25—127,75 Mk. bez., per Mai-Juni 130,50 Mk. bez., per Juni-Juli 132,50 Mk. bez., per September-October 135,50 Mk. bez.
Gerste ohne Handel.
Hafer per 1000 Kilo loco pomm 135—140 Markt

Spiritus fester, per 100 Liter à 100 % loco ohne Faß 70er 95,00 Mk. bez., per April-Mai 70er 94,00 Mk. nom., per August-September 70er 96,00 Mk. nom.

Preuß. Centr.-Bod. 1	161,06 bz. G.	Pomm. Hypothekbr.	1. (rz. 120) 5	—
Pom. Hypoth.-Bank 6	113,50 bz. G.	Pomm. Hypothekbr.	2. u. 4. (rz. 110) 4	—
Reichsbank 8,81	10,25 bz. G.	do.	2. (rz. 110) 4	—
Dist.-Kommand. 11	192,50 bz. G.	do.	5. 6. (rz. neue) 4	101,50 bz. G.
Deutsche Bank 10	163,25 bz. G.	do.	5. 6. (rz. neue) 4	103,00 bz. G.
Dtsch. Reichsanleihe 4	108,20 bz. G.	Stettiner Nat.-Hypoth.-Krd.-Gesellsch. 5	—	—
do. do. 3 1/2	87,30 bz. G.	do. (rz. 110) 4 1/2	—	—
do. do. 3	107,75 bz. G.	do. (rz. 110) 4	—	—
Konfolidirte Anleihe 4	101,30 bz. G.	Ungar. Goldrente 4	97,40 bz. G.	—
Staats-Anleihe 4	02,00 G.	Deferr. Goldrente 4	98,30 G.	—
Staats-Schuldch. 3 1/2	100,00 G.	Deferr. Papierrente 4 1/2	82,60 bz. G.	—
Pomm. Pfandbriefe 3 1/2	99,20 bz. G.	„ „ 4 1/2	82,00 bz. G.	—
Dtschpreussische 3 1/2	97,00 bz. G.	„ „ 4	98,20 bz. G.	—
Pomm. Rentenbr. 3 1/2	94,50 bz. G.	„ „ 4	98,20 bz. G.	—
Pr. Pr.-A. 55 1/2	186,50 bz. G.	Russ. 80er Konf. Anl 4	98,20 bz. G.	—

Dufaten per Stück	—	Imperialis per 500 Gr. f.	—
Souvereignis per Stück 20,425 G.	—	Englische Banknoten	29,44 bz.
20 Franks-Stück	16,28 bz.	Französische Banknoten	81,20 B.
Dollars per Stück	—	Deferr. Banknoten	168,05 bz.
Imperialis per Stück	—	Russische Noten 100 R.	212,40 bz.

Stolper Wetterbericht.

	Luft-Temperatur				Windrichtung:		
	Vormittags	Nachmittags	8 Uhr	4 Uhr			
7. April.	8 Uhr 10 Uhr 12 Uhr	2 Uhr 4 Uhr	10 Uhr	4 Uhr			
	+4,5	+6,5	+8	+10	+10	N.W.	N.

	Barometerstand				
	Vormittags	Nachmittags	8 Uhr	4 Uhr	
7. April.	767	767,5	768	768	768

Am 8 April.
Sonnenaufgang: 5 Uhr 16 Min. Sonnenuntergang: 6 Uhr 49 Min.

Eisenbahnfahrplan.

Ankunft in Stolp		Abfahrt von Stolp	
von Berlin 11,51 Vorm. 3,50 Nm.	11,55 Nachts.	nach Berlin 4,21 Morg. 10,38 Vorm.	3,12 Nachts.
„ Belgard 9,52 Vorm.	„ Schlawe 6,47 Nachts.	„ Belgard 6,47 Nachts.	„ Schlawe 7,45 Vorm.
„ Danzig 10,8 Vorm. 2,48 Nachts.	„ Danzig 6,4 Morg. 12,11 Mitt.	„ Danzig 6,4 Morg. 12,11 Mitt.	„ Danzig 6,4 Morg. 12,11 Mitt.
„ Lauenburg 7,36 Vorm.	„ Lauenburg 9,3 Nachts.	„ Lauenburg 9,3 Nachts.	„ Lauenburg 9,3 Nachts.
„ Neustettin 10,14 Vorm. 1,11 Mitt.	„ Neustettin 5,7 Morg. 2,59 Nm.	„ Neustettin 5,7 Morg. 2,59 Nm.	„ Neustettin 5,7 Morg. 2,59 Nm.
„ Bütow 10,14 Vorm. 5,39 Nachts.	„ Bütow 5,7 Morg. 5,51 Nachts.	„ Bütow 5,7 Morg. 5,51 Nachts.	„ Bütow 5,7 Morg. 5,51 Nachts.
„ Stolpmünde 8,53 Vorm. 2,50 Nachts.	„ Stolpmünde 5,51 Morg. 1,17 Nm.	„ Stolpmünde 5,51 Morg. 1,17 Nm.	„ Stolpmünde 5,51 Morg. 1,17 Nm.

Postenfahrplan.

Ankunft in Stolp		Abfahrt von Stolp	
von Bütow 8,40 Nachts.	„ Schmolzin 9,30 Vorm.	nach Bütow 12,30 Nachts.	„ Schmolzin 4,35 Nachts.
„ Wobesche 4,15 Nachts. (Fahrende Landbriefträgerpost.)	„ Rathsh. Dammitz 4,25 Nachts. (Fahrende Landbriefträgerpost.)	„ Wobesche 4,35 Morg. (Fahrende Landbriefträgerpost.)	„ Rathsh. Dammitz 12,55 Nachts. (Fahrende Landbriefträgerpost.)
„ Quadenburg 12,35 Nachts. (Fahrende Landbriefträgerpost.)		„ Quadenburg 4,50 Morg. (Fahrende Landbriefträgerpost.)	

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Herr Rendant Carl Nerseni (Erfurt). Herr Schuhmachermeister Carl Höst (Swinemünde). Fräulein Emma Post (Pöselin). Herr Rentier Wilhelm Eggbrecht (Stargard). Herr Steuer-Aufscher a. D. Christian Gaeßke (Kolberg). Herr Wötkerstr. Ferdinand Brach (Neustettin). Herr Wehlhändler Carl Gurgel (Stolp) Verdringung Sonntag 5 Uhr von Holzenthorstraße 30.)

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag
Quasimodogeniti predigen:
St. Marienkirche.
Vorm. 9 Uhr: Beichte, darnach Predigt: und Feier des heiligen Abendmahls: Herr Prediger Friederici.
Collecte für das Stift Salem in Neu-Tornay bei Stettin.
Nachmittags 4 Uhr: Predigt: Herr Predigamts-Kandidat Gurr aus Symbow.
St. Georgscapelle.
Montag, den 10. April cr. Vormittags 9 Uhr: Communionsgottesdienst: Herr Prediger Friederici.
Mittwoch, den 12. April cr. Nachmittags 5 Uhr Bibelstunde: in der St. Spiritus-Capelle: Herr Prediger Friederici.
Schloßkirche.
Schloßgemeinde.
Vormittags 9 Uhr: Predigt: Herr Schloßprediger Sahland.
Vormittags 11 Uhr Militär-Gottesdienst Herr Schloßprediger Sahland.
Ev. reformirte Gemeinde.
Nachmittags 4 Uhr: Predigt: Herr Pastor Siebert.
St. Petrikirche.
Vorm. 10 Uhr: Predigt: Herr Sup. Kloss.
Nachm. 1/3 Uhr: Kindergottesdienst. Derselbe.
Evang.-luth.-Kirche.
Vormittags 10 Uhr: Segensgottesdienst.
Katholische Kirche.
1. Sonntag nach Ostern.
Vormittags 1/2 10 Uhr: Predigt, Hochamt, Erstkommunion.
Nachmittags 3 Uhr: Segensandacht.
Synagoge.
Sonabend, den 8. d. Mts., Vormittags 9 1/2 Uhr: Todtenfeier.

Ornithologischer-Verein.

Sonnabend, den 8. d. Mts. bei **Mund = Sitzung =**

Bekanntmachung.

Der von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung festgestellte Fluchtlinienplan für den Petrikirchsteig und die fürliche Seite der daran grenzenden Wilhelmstraße ist, da die Interessen Einwendungen nicht erhoben haben, förmlich festgestellt und liegt während der nächsten 14 Tagen in den Dienststunden auf unserer Registratur zu Jedermanns Einsicht aus, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Stolp, den 5. April 1893.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit der Löschhilfe des II. Quartals cr. findet
Montag, den 10. d. Mts.
Abends 8 1/4 Uhr
eine **Uebung an der Lachschleuse** statt.
Unentschuldigtes Ausbleiben wird nach § 37 der Feuer- und Lösch-Ordnung für die Stadt Stolp bestraft.
Stolp, den 6. April 1893.
Der Feuerlösch-Dirigent.
Lemme.

Bekanntmachung.

Die Hebelste der Grund- und Gebäudesteuer mit der Festsetzung der Königlichen Regierung zu Köslin für das Etatsjahr 1893/94 liegt während der Zeit vom 8. bis einschließl. 21. d. Mts. im Lokal unserer Stadt-Haupt-Kasse während der Dienststunden zur Einsicht der Steuerpflichtigen öffentlich aus, welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.
Stolp, den 6. April 1893.
Der Magistrat.

Tapeten!

Naturelltapeten von 10 Pf. an,
Goldtapeten " 20 " "
Glanztapeten " 30 " "
in den schönsten neuesten Mustern. Musterkarten überallhin franko.
Gebrüder Ziegler, Minden
in Westfalen.

Stadt-Theater in Stolp.

Sonnabend, den 8. April 1893.
Drittes Dresdener Gesamt-Gastspiel
unter Leitung des Fr. A. Bernhardt
Eine vornehme Ehe.
Schauspiel in 5 Akten von Feuillet.
Sonntag, den 9. April 1893.
Viertes Dresdener Gesamt-Gastspiel u. Gastspiel von Henriette Masson,
Königl. Hofschauspielerin z. Dresden.
Die Frau ohne Geist.
Lustspiel in 4 Akten v. H. Gaster.
Billetverkauf bei Herrn Gustav Jacobson u. a. d. Abendkasse.



Freiwillige Feuerwehr.

Montag, den 10. d. Mts. Abends 7 3/4 Uhr treten der 1. u. 4. Zug am Spritzenhaufe **Blücherplatz**, der 2. u. 3. Zug am Spritzenhaufe **Schmiedethormauerstraße** an.
Das Commando.

Freiwillige Bersteigerung.

Sonnabend, den 8. April cr. **Mittags 12 Uhr** werde ich auf **Stephansplatz**
1 Arbeitspferd
öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.
Silgradt,
Gerichtsvollzieher.

Für Rettung von Trunksucht!

au versend. Anweisung nach 17jähriger approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Verunsicherung, unter Garantie. Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: „Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen, Baden.“
Zahlungs-Befehle
empfiehlt
F. W. Feige's Buchdruckerei.

Das Gut Lessack hat noch

Saatarthoffeln abzugeben:
Maitönigin 100 Ctr.: à 2,00,
Magnobonum 100 Ctr.: à 1,50
und **Daberische** Kartoffeln 200 Ctr.: à 1,50 ab Gut; bei Lieferung zur Bahn 50 Pfg. per Ctr. mehr.

Das Gut Al. Jannewitz hat

noch Saatarthoffeln abzugeben:
Simson 500 Ctr.: à 2,00, **Imperator** 200 Ctr.: à 1,50, **Champion** 500 Ctr.: à 1,50 u. **Daberische** Kartoffeln 500 Ctr.: à 1,50 ab Gut; bei Lieferung zur Bahn per Ctr. 50 Pfennige mehr.

Von heute ab befindet

sich meine **Wohnung** nebst **Werkstätte**
Amtsstraße Nr. 8.
W. Kressin,
Stellmachermstr.

Ein Stück Gartenland

sof. billig z. verm. jow. dopp. Schneeglöckchen, Bahnhofstr. 2, p. r.

Ein Musikwerk, zwölf Stücke

spielend, preiswerth zu verkaufen **Wollweberstr. 254, I.**

Ein gut erhaltener, fast neuer

Kinderwagen ist preiswerth zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Ein ordentliches

Dienstmädchen im Alter von 18 bis 20 Jahren sofort gesucht. Meldungen mit Dienstbuch **Bütowerstraße Nr. 4.**

Ein

Laufbursche sofort gesucht

H. Hildebrandt's

Buchhandlung.

Einem

Kellnerlehrling Sohn ordentlicher Eltern sucht **Hotel Kaiserhof.**

2 Dachdeckergehilfen

sucht sofort auf dauernde Arbeit **A. Born, Eschenriege.**

Tüchtige

Maurergesellen

finden Beschäftigung bei **J. Schimmelpfennig, Maurermstr. Wangerin**

Ein tüchtiger

Färbergehilfe,

der auf Band- und Lappenfärberei und Druckerei gut bewandert ist, findet dauernde Stellung bei **A. Bayernsdorf, Regenwalde.**

Kürschnergehilfen

finden lohnende und dauernde Beschäftigung bei **J. Kolath, Kürschner, Schlawe.**

2 Schmiedegesellen

werden zum sofortigen Eintritt verlangt von **C. Nohrke, Wagenfabrikant, Köslin.**

2 Tischlergesellen

finden sogleich dauernde Beschäftigung bei **Heinrich Bartz Tischlermstr. Schivelbein.**

Ein tüchtiger

Gärtner,

der zugleich Jäger ist, wird in **Niemiekle** gesucht.

Dom. Stesow bei Hebr. Dam-

nitiz sucht sogleich einen **Kutscher.**

Laden,

eine schöne sonnige Wohnung zu 150 Mark, sofort zu vermieten. **Langestraße 19.**

Eine Wohnung

von 8 bis 10 Zimmern wird zum 1. Octbr. cr. zu miethen gesucht. Offerten nebst Preisangabe **sub. v. Z.** befördert die Exped. d. Ztg.

Wohn. m. Zubeh., Stall u. Düngr.

sogl. z. verm. **Bergstr. 52.**
Wasserstand der Stolper
an der Präsidentenbrücke:
Am 7. April 0 88 Meter.

Stolper Steinpappen- u. Dachdeckmaterialien-

Fabrik von

Seefeldt & Ottow in Stolp i. P.

übernimmt und führt als **Spezialität** aus:

- Neue doppellagige Pappdächer.
- Ueberklebungen alter devastirter Pappdächer.
- Holzzementbedachungen.
- Reparaturen u. Anstriche an Pappdächern.
- Asphaltirungen und Isolirungen.
- Abdeckungen aller freistehenden Mauerwerke mit Asphalt-Abdeckungsmasse nach **eigenem System** der Fabrik.

Die **Fabrik** übernimmt die Instandsetzung und Instandhaltung ganzer Pappdächerkomplexe. Garantien werden bis zu 30 Jahren übernommen.

Spezialität:

Eindeckung von **Ziegeldächern** (Biberschwänzen) in **Pappstreifen**.

Filialen:

Deutsch-Eylan, Westpr., Königsberg i. P., Posen, seit 1878. seit 1884. seit 1891. (Vorbesichtigung und Voranschlag kostenfrei.)

Tapeten

in den neuesten und schönsten Mustern.

Großer Ausverkauf

von **Tapeten-Mustern**

zu den **billigsten Preisen** bei

W. L. Schicht, Mittelstr. 190.

Alter- und Kinder-Versorgung.

Erhöhung des Einkommens, event. Steuer-Ermäßigung gewähren Leibrenten- und Kapital-Versicherungen der seit 1838 unter besonderer Staatsaufsicht auf Gegenseitigkeit bestehenden, bei 82 Millionen Mark Vermögen größte Sicherheit bietenden und mit öffentlicher Sparkasse verbundenen

Brennischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Prospecte durch die **Direction, Berlin, Kaiserhofstr. 2,** und den **Vertreter: Buchdruckereibes. Max Feige i. Stolp, Wollweberstraße Nr. 254.**

Bekanntmachung.

Nachstehendes

Regulativ

betreffend

die **Untersuchung des Schlachtviehes im städtischen Schlachthofe zu Stolp und des von außerhalb in den Schlachtzwangbezirk von Stolp eingeführten frischen Fleisches.**

Auf Grund der Gesetze vom 18. März 1868 und vom 9. März 1881, betreffend die Errichtung öffentlich zu benutzender Schlachthäuser wird hierdurch mit Genehmigung des Bezirks-Ausschusses für den Schlachtzwangbezirk der Stadtgemeinde Stolp verordnet:

1. Untersuchung des Schlachtviehes und des von demselben herrührenden Fleisches.

§ 1.

Die Untersuchung des Viehes, welches im städtischen Schlachthofe zu Stolp geschlachtet werden soll, erfolgt vor und nach der Schlachtung durch den Schlachthof-Inspector oder durch den zu dem Zweck bestellten Sachverständigen.

Sobald die Schlachtung vollzogen ist, hat derjenige welcher geschlachtet hat davon selbst oder durch seine Leute, für deren Handlungen derselbe verantwortlich ist, in dem Dienstzimmer des Schlachthof-Inspectors oder an der Schlachthof-Kasse Meldung zu machen.

§ 2.

Vieh, welches bei der Untersuchung als einer Krankheit verdächtig befunden wird, kann zur weiteren Untersuchung in dazu bestimmten Räumen untergebracht werden.

Vieh, welches sich als krank erweist, und dessen Fleisch zum Genusse für Menschen ungeeignet erscheint, wird von der Schlachtung in den eigentlichen Schlachthallen ausgeschlossen, nöthigenfalls ist es in dem Krankentalle zu tödten. Von dem Befunde und dem Anschlusse ist der Polizei-Verwaltung Anzeige zu machen. Ohne deren Genehmigung darf das Vieh vom Schlachthofe nicht entfernt werden. Bis zur Entfernung ist es in die für dergleichen Vieh eingerichteten Räume einzustellen.

§ 3.

Die gründliche Besichtigung des geschlachteten Viehes darf nicht gehindert werden. Die zur Untersuchung nöthigen Fleisch- oder anderen Theile des Thieres sind willig und unentgeltlich zu verabfolgen.

Die mit der Untersuchung betrauten Personen sind befugt, die Theile

selbst zu entnehmen, es ist verboten, vor beendeter Untersuchung irgend welche kranken Theile zu beseitigen.

§ 4.

Fleisch, welches sich als Nahrungsmittel für Menschen unbrauchbar erweist, wird von der Schlachthof-Verwaltung solange in Verwahrung genommen bis die Polizei-Verwaltung, welcher von dem Befunde Anzeige zu erstatten ist, über den Verbleib des Fleisches Anordnung getroffen hat.

Der Transport dieses Fleisches nach dem zur Aufbewahrung bestimmten Raume erfolgt durch den Besitzer oder die Leute desselben.

Wenn das Fleisch von einem Thier herrührt, welches an einer übertragbaren Krankheit gelitten hat, so ist es sofort abzuführen.

Darüber, ob Fleisch als Nahrungsmittel für Menschen unbrauchbar ist, oder ob es abzuführen ist, entscheidet der Schlachthof-Inspector oder der sonst zu dem Zwecke bestellte Sachverständige.

Ist der Eigenthümer, welcher eine Bescheinigung über den Grund der Beauftragung zu fordern berechtigt ist, mit dem Urtheil des Schlachthof-Inspectors nicht einverstanden, so steht ihm das Recht zu, innerhalb 24 Stunden bei der Polizei-Verwaltung die Nachuntersuchung durch einen von dieser zu bestimmenden Sachverständigen zu beantragen, nachdem er den Schlachthof-Inspector von seinem Vorhaben in Kenntniß gesetzt hat. Wird das Urtheil des Schlachthof-Sachverständigen bestätigt, so hat der Besitzer des Fleisches die Kosten der Untersuchung zu tragen. Gehen die Urtheile der Sachverständigen auseinander, so holt die Polizei-Verwaltung auf etwaigen Antrag eines der Interessenten ein Obergutachten ein. Wird ein solcher Antrag nicht gestellt, so bleibt das Gutachten des Schlachthof-Inspectors maßgebend. Die unterliegende Parthei trägt die Kosten der eingeholten Gutachten.

Erklärt der Schlachthof-Inspector bei der Untersuchung das Fleisch als gesund und geben nur die Organe zur Beauftragung Veranlassung, so steht dem Eigenthümer des Einspruchsrecht nach Maßgabe desjenigen für die Beauftragung des ganzen Thieres bestimmten Verfahrens in jedem Falle zu, doch bleibt es ihm überlassen sich von der erfolgten Beauftragung Kenntniß zu verschaffen.

§ 5.

Das Fleisch oder die anderen Theile des Schlachtviehes, welche als gesund und brauchbar befunden sind, werden in leicht erkennbarer Weise mit dem Stempel oder Untersuchungszeichen des Schlachthofes versehen und zwar erfolgt die Abstempelung bei den im Schlachthof geschlachteten

Thieren mittelst eines runden **blau-farbigem** Stempels mit der Inschrift **St. Sch. St.** bei dem von außerhalb eingeführten frischen Fleische ist die Farbe desselben Stempels **roth**. Vor erfolgter Abstempelung dürfen die geschlachteten Thiere oder Theile derselben nicht aus der betreffenden Schlachthalle entfernt werden; eine Ausnahme machen die zu reinigenden Eingeweide (Magen und Därme), welche nach erfolgter Reinigung in der Kuttellei bis zur Abstempelung bei dem betreffenden Fleisch aufbewahrt werden müssen.

Soweit das Fleisch nicht in das Kühlhaus gebracht oder der Gebühren wegen von der Schlachthof-Verwaltung zurückgehalten wird, ist es noch während des Tages, an dem es geschlachtet wurde, aus der Schlachthalle zu entfernen. Andernfalls ist die Schlachthof-Verwaltung beauftragt, es öffentlich gegen Meistgebot zu verkaufen oder auf Gefahr und Kosten des Eigenthümers anderweitig unterzubringen.

Im Falle des Verkaufs erhält der Eigenthümer den Erlös nach Abzug der Kosten.

§ 6.

Bei der Untersuchung des Viehes und Fleisches haben der Eigenthümer oder Besitzer desselben und dessen Leute oder Arbeiter auf dem Schlachthofe die von Ihnen geforderte Hilfe zu leisten.

§ 7.

Die §§ 4-6 finden auch entsprechende Anwendung, wenn ein Stück Vieh, dessen Fleisch zum Genusse für Menschen dienen soll, zwar im Schlachtzwangbezirk von Stolp, aber nicht im städtischen Schlachthofe getödtet wird.

§ 8.

Wenn der Aufenthalt eines kranken Stück Viehes oder die Aufbewahrung des Fleisches von einem Thier, welches an einer übertragbaren Krankheit gelitten hat, in einem Raume des Schlachthofes die Desinfection des Raumes erforderlich macht, worüber allein die Schlachthof-Verwaltung entscheidet, so hat der Eigenthümer oder Besitzer des Viehes oder des Fleisches die Kosten der Desinfection zu erstatten.

Die Kosten sind fällig und an die Schlachthof-Kasse zu zahlen sobald deren Berechnung dem Zahlungspflichtigen mitgeteilt ist. Dieselben können nöthigenfalls im Verwaltungs-zwangsverfahren eingezogen werden.

II. Untersuchung des von außerhalb in den Schlachtzwangbezirk von Stolp eingeführten frischen Fleisches.

§ 9.

Das von außerhalb in den Schlachtzwangbezirk von Stolp eingeführte frische Fleisch von Schlachtthieren,

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mein **Tuch-, Manufactur- und Konfektions-Geschäft**

von Markt Nr. 8 nach der **Neuthorstraße 282** in dem früher A. R. Friedmann'schen Hause verlegt habe.

Meine Läger habe ich **vollständig neu komplettirt** und als **besondere Spezialität** neben einem reichlich fortirten **Kleiderstoff-Konfektions-Geschäft**

die **Selbstanfertigung** hochfeiner, mittlerer und billiger

Herren-, Knaben- und Kinder-Plüze,

unter Leitung eines gediegenen akademisch gebildeten **Schneidermeisters** eingerichtet.

Ich werde von nun ab nach meinem Prinzip zu sehr billigen reellen aber unbedingt **festen Preisen** verkaufen und bitte ich hierin um gütige Unterstützung meiner geehrten Kundschaft und eines werthen Publikums.

Julius Simon,

Neuthorstraße 282.

nämlich das Fleisch von Pferden, von Rindvieh aller Arten, von Schafvieh, von Ziegen und von Schweinen mit Einschluß der Wildschweine, muß, bevor es feilgeboten, oder in Gast- und Speisewirtschaften zum Genusse für Menschen zubereitet werden darf, im städtischen Schlachthofe zur Untersuchung vorgelegt werden.

Die Untersuchung erfolgt durch den städtischen Schlachthof-Inspector oder einem anderen zu dem Zweck bestellten Sachverständigen und, soweit die mikroskopische Untersuchung erforderlich ist, durch die städtischen Fleischbeschauer.

§ 10.

Das zu untersuchende Fleisch von Pferden und Rindvieh ist dem Sachverständigen mindestens in ganzen Vierteln, von Schweinen in ganzen Hälften und von den übrigen Thieren in ungetheiltem Zustande vorzulegen.

Zu jedem Falle sind Lunge, Leber und Herz (Geschlinge) des betreffenden Thieres zum Zweck der Untersuchung des Fleisches vorzulegen, desgleichen und zwar im natürlichen Zusammenhange mit dem Fleische die Milz und die Nieren.

§ 11.

Wird Fleisch von Thieren, welche außerhalb des Schlachtzwangbezirks geschlachtet sind, zur Untersuchung im Schlachthofe vorgelegt, so ist dem die Untersuchung bewirkenden Beamten eine wie folgt lautende Bescheinigung anzuhändigen.

Bescheinigung.

Der Schlächtermeister . . . aus . . . hat heute von mir

in Buchstaben	Kinder
	Kälber
	Schafe
	Schweine

gekauft. Daß dieselben lebten und keine äußeren erkennbaren Krankheitserscheinungen zeigten, bescheinige ich der Wahrheit gemäß durch meine Namensunterschrift.

..... den
Name
Stand

Beglaubigt.
(L. S.)
Der Gemeindevorsteher.

§ 12.

Wenn das Fleisch aus Orten bezogen ist, in welchen das Schlachtvieh vor dem Schlachten und das ausgeschlachtete Fleisch einer Untersuchung durch Fleischschaubeamte unterzogen werden muß, so ist nachzuweisen, daß das Schlachtthier, von welchem das Fleisch herrührt, bezw. das Fleisch bei der Untersuchung als gesund und brauchbar befunden ist.

§ 13.

Im Uebrigen gelten bezüglich der Untersuchung und Behandlung des

von außerhalb in den Schlachtzwangbezirk von Stolp eingeführten frischen Fleisches auch die Bestimmungen der §§ 3 bis 6 und 8 dieses Regulativs. Der Eigenthümer oder Vorleger des Fleisches haftet für den Schaden, der durch die Einführung des Fleisches in das Schlachthaus etwa angerichtet wird.

§ 14.

Ist das Fleisch als unbrauchbar erachtet, so ertheilt die Schlachthof-Verwaltung hierüber dem Vorleger eine Bescheinigung, welche die Fehler des Fleisches ersehen lassen muß.

§ 15.

Schweinefleisch wird nach der allgemeinen Untersuchung noch besonders mikroskopisch auf Trichinen geprüft. Dies geschieht nach der deswegen besonders vorgeschriebenen Methode.

§ 16.

Nach erfolgter Abstempelung ist das untersuchte Fleisch aus dem Untersuchungsraum zu entfernen, soweit es nicht etwa der Gebühren wegen zurückgehalten wird. Die Schlachthof-Verwaltung haftet für die Sicherheit desselben nicht.

Es ist Sache des Vorlegers, es gehörig zu beaufsichtigen.

§ 17.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnungen dieses Regulativs werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, auf Grund des § 14 des Gesetzes vom 18. März 1868 mit Geldstrafe bis 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

§ 18.

Vorstehendes Regulativ tritt an Stelle des bisher gültigen Regulativs vom 21. Februar 1890 mit dem Tage der Publication in Kraft. Stolp, den 22. December 1892.

Der Magistrat.

i. B. gez. Lindt. (L. S.) Dr. Finck.
Die Stadtverordneten.
gez. Klose, Stadt-Vorsteher.
Stoppik. Jung.
Hauptfleisch. Th. Schulz.

Rößlin, den 9. März 1893.
Vorstehendes Regulativ wird in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser und des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch genehmigt.

(L. S.)

Der Bezirksauschuß zu Rößlin.

gez. Elsner von Gronow.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stolp, den 5. April 1893.

Der Magistrat.

Hierzu eine Beilage.